

Das Spektrum der Teilnehmenden reicht von regionalen Kunst- und Kulturschaffenden über Schul- und Akademieklassen bis zu Vereinen und Initiativen, die sich zeitgemäß mit dem Thema »Erinnerungskultur« auseinandersetzen.

Nächsten Monat beginnt die Präsentationsphase der einzelnen Projekte mit der **Eröffnungsveranstaltung am 14. Mai 2022** um 16 Uhr am ehemaligen Lagergelände mit Filmvorführungen und Führungen zu den Kunstwerken (siehe Anhang). Am 15.05.22 um 11 Uhr folgt „Im Sein verwundet“ - Performance der Künstlerin Irmgard Beirle am ehemaligen Verbrennungsplatz in Schupf.

Weitere Informationen sowie die im Juni und Juli stattfindenden Veranstaltungen und Präsentationen können Sie zeitnah hier online erfahren:

► **Aktuelles zum Wettbewerb | Dokumentationsstätte KZ Hersbruck e. V.** (kz-hersbruck-info.de)

► **Kunstwettbewerb ErinnerungsRÄUME | Orte des Leidens und der Verbrechen - Verpflichtung zur Menschlichkeit** (erinnerungsraeume-hersbruck.de)

► oder demnächst auf unserer Website urlaub.nuernberger-land.de

Die Abschlussveranstaltung mit Prämierung der Kunstwerke wird am 23.07.2022 in der GERU-Halle Hersbruck stattfinden.

Unabhängig von den Veranstaltungen werden die Kunstwerke im gesamten Zeitraum (14.05.-23.07.22) an folgenden Orten zu sehen sein:

Hersbruck

- Ehemaliges KZ-Gelände: Tennisplätze und Finanzamt
- Häftlingsweg: Amberger Straße, Kreisverkehr, Mühlstraße, Ostbahnstraße
- Ehemaliger Blumenladen am Kreisverkehr (Amberger Straße, Mühlstraße, Grabenstraße)
- Buchhandlung Lösch
- KuBa (Kulturbahnhof am Bahnhof rechts der Pegnitz)
- Stadthaus am Schlossplatz
- Hirtenmuseum
- Rosengarten
- Innenstadt

Happurg

- Verbrennungsplatz Schupf
- Aufgang und Vorplatz Doggerstollen
- Dokumentationsort Happurg
- Happurger Stausee
- Kirche in Thalheim

Pommelsbrunn

- Verbrennungsplatz Hubmersberg



Onlinebuchungen im Nürnberger Land: die Buchungszahlen steigen wieder

Damit unsere Gäste Ihre Übernachtungen im Nürnberger Land auch online buchen können, stellen wir auf unserer Website urlaub.nuernberger-land.de eine Buchungsplattform zur Verfügung.

Das Angebot wird rege genutzt. Seit dem Start im Dezember 2019 wurden knapp 5.000 Übernachtungen im Nürnberger Land über das System gebucht, über 1.300 bereits in diesem Jahr.

► **Weitere Informationen zur Buchungsplattform.** Dort können Sie sich auch direkt anmelden. Für Fragen stehen Ihnen Saskia Sörgel vom Nürnberger Land Tourismus unter s.soergel@nuernberger-land.de und Christina Stöhr von der OBS unter Tel: 0941 46374872 oder anmeldung@obs.de zur Verfügung.

Aktionen und Veranstaltungen



Kostenloses Betriebscoaching für Ferienwohnungen

im Rahmen des bayerischen Förderprogramms „Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft“ bietet der Tourismusverband Franken ein kostenloses Betriebscoaching für Ferienwohnungen und Kleinvermieter zu den Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung an.

Teilnehmen können private und gewerbliche Betriebe mit maximal 25 Betten und Sitz im Tourismusgebiet Franken. Die Durchführung des Coachings übernimmt die Firma OBS aus Regensburg.

► **Weitere Informationen zum kostenlosen Betriebscoaching.** Dort können Sie sich auch direkt anmelden. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der OBS unter Tel: 0941 46374852 oder coaching@obsq.de zur Verfügung.

Sonstiges



Lokale Aktionsgruppe Nürnberger Land e.V.



Neue LEADER-Förderphase 2023-2027 – Bringen Sie Ihre Ideen mit ein!

LEADER im Landkreis Nürnberger Land geht weiter! Für die neue LEADER-Förderphase 2023 - 2027 überarbeiten wir unsere Lokale Entwicklungsstrategie (LES). Ganz nach dem Motto "Bürger gestalten ihre Heimat" laden wir Sie ein, an der Überarbeitung unserer LES aktiv mitzuarbeiten. Bringen Sie Ihre Ideen ein!

Folgende Termine werden stattfinden:

1. Regionalkonferenz (Workshop):

28. April, 15.30 - ca. 18:30 Uhr im Großen Sitzungssaal, Landratsamt Lauf

2. Regionalkonferenz (Workshop):

4. Mai, 16:30 - ca. 19:30 Uhr in der Bürgerhalle Schwarzenbruck

Eine Anmeldung ist erforderlich:

- telefonisch: 09123 950 6703
- per Email: lag@nuernberger-land.de

Die aktuell gültigen Regelungen auf einem Blick

Corona-Regeln in Bayern

Übersicht der wichtigsten Regelungen, gültig ab dem 5. April 2022.

gesundheit.
pflege.
bayern.
#Bayerngesundam

<p>Einrichtungen zur Betreuung vulnerabler Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hier gilt weiterhin die FFP2-Maskenpflicht. Dazu gehören unter anderem Altenheim, Krankenhäuser und Einrichtungen zur Betreuung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen • Der Zutritt zu Krankenzimmern und Funktionsräumen zur Betreuung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen ist (Ausnahmen nur mit einem negativen PCR-Test (vor höchstens 48 Stunden durchgeführt), einem negativen Antigen-Test (vor höchstens 24 Stunden durchgeführt) oder einem unter Aufsicht vorgenommene negativen Selbsttest (vor höchstens 24 Stunden durchgeführt)) möglich • Besuchsbesuche müssen viermal pro Woche erfolgen, wenn sie geregelt oder genehmigt sind, und täglich einen Selbsttest mitbringen, wenn sie nicht geregelt oder genehmigt sind 	<p>Empfehlung: Mäsketragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird weiterhin empfohlen, in Innenräumen eine maskenhaltige Gesichtsmaske oder FFP2-Maske zu tragen.
<p>Schulen und Kitas</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzunterricht in allen Schularten, Festanlagen allgemein und Kindertagesstätten (Gemeinschaftskita) • Regelklassen in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 und Förderklassen; 24 Wochen PoC/24 mit Selbsttest wöchentlich • Sonderförderebene Schulen ab der Jahrgangsstufe 7; 24 Wochen Selbsttest • Kita: Testverfahrenspflicht 24 Wochen bei kostenfreier Bezug von 3 Selbsttests/Woche, Alternativ PCR- oder PoC-Tests, wenn Entschärfung durch LK in Abstimmung mit Träger • Bei einem Infektionsfall in einer Klasse oder Gruppe besteht weiterhin ein intensives Testregime 	<p>Empfehlung: Abstand halten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wo immer möglich wird jeder angehalten einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
<p>OPGW</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hier gilt weiterhin die FFP2-Maskenpflicht. 	<p>Empfehlung: Hygieneregeln beachten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiges Händewaschen oder Desinfizieren der Hände hilft, Infektionen zu verhindern. Innenräume sollten regelmäßig gelüftet werden, um die mögliche Konzentration von Viren zu verringern.
	<p>Empfehlung: Isipfen lassen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach wie vor stellt die Isolation ein hohes Schutz gegen das Coronavirus dar. Insbesondere vulnerable Personengruppen sollten deshalb auf eine vollständige Aufrechterhaltung ihrer Isolation achten.

www.coronavirus.bayern.de

Verkürzte Isolation nach positivem Corona-Test auf fünf Tage bei Symptomfreiheit

Isolation und Quarantäne

Die wichtigsten Änderungen ab 13. April 2022

gesundheit.
pflege.
bayern.
#Bayerngesundam

Isoliert:

Wer ein positives Ergebnis nach einem PCR-Test oder Antigen-Selbsttest erhält, ist weiterhin zur Isolation verpflichtet, sobald er oder sie von dem Ergebnis erfährt. Zur Überprüfung des Antigen-Schnelltests sollte ein Test wie möglich ein Tag vor einem PCR-Test zusätzlich werden.

Abwehrend zu testen kann die Isolation nun frühestens nach Ablauf von fünf Tagen beendet werden, sofern die letzten 48 Stunden symptomfrei waren. Ein Hausarztbesuch ist nicht mehr notwendig.

Die Isolation wird am ersten Folgetag, bis die Zeichen eines akuten Covid-19-Erkrankung 48 Stunden lang nicht mehr bestehen, maximal aber für 10 Tage.

Auch nach Isolationende sollten eine Zeit lang Kontakte reduziert und eine Maske getragen werden.

Wer mit vulnerablen Gruppen umher geht, in Krankenhäuser oder in Pflegeeinrichtungen, muss bei der Rückkehr zum Abwehrtest einen negativen PCR- oder Antigen-Schnelltest vorlegen. Der Test muss jeweils von Fachpersonal durchgeführt oder überwacht werden.

Quarantäne:

Für viele Kontaktgruppen: Unabhängig davon ob sie gesund, genesen oder symptomlos sind, werden sie weiterhin die Verpflichtung, sich in Quarantäne zu begeben.

Es wird jedoch weiterhin empfohlen, die Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren, aus dem Home-Office zu arbeiten, allgemeine Hygieneregeln zu beachten und sich fünf Tage lang freiwillig selbst zu testen.

Weitere Informationen

- [Informationen zum Coronavirus - Häufige Fragen](#) (Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration)
- [Informationen: Coronavirus in Bayern](#) (Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege)
- [Tourismusnetzwerk Franken](#): umfassende Übersicht und Rahmenkonzepte auch auf der Website des Tourismusverbands Franken

Nürnberger Land Tourismus • Waldluststr. 1 • 91207 Lauf a. d. Pegnitz

Tel. 09123 950-6062 • Fax 09123 950-8005

urlaub@nuernberger-land.de • urlaub.nuernberger-land.de

Der Landkreis Nürnberger Land, als Körperschaft des Öffentlichen Rechts, wird vertreten durch Landrat Armin Kroder

Kontakt: Tel. 09123 950-6000 • Fax: 09123 950-8001 • E-Mail: landrat@nuernberger-land.de

Zuständige Aufsichtsbehörde: Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach

Fügen Sie bitte die E-Mail-Adresse urlaub@nuernberger-land.de Ihrem Adressbuch oder der Liste sicherer Absender hinzu. Dadurch ist gewährleistet, dass unsere E-Mail Sie auch in Zukunft erreicht.

Sie erhalten diese Mail aufgrund Ihrer Teilnahme / Ihres Interesses am Nürnberger Land Tourismus.

Sollten Sie keine weiteren Informationen wünschen, schreiben Sie bitte eine kurze Nachricht an urlaub@nuernberger-land.de.